

Auf- und Abstiegsplan Saison 2020/2021

Kreisliga A

	Bestand 01.07.2020	Abstieg aus Bez.-Liga	Aufstieg in Bez.-Liga	Abstieg zur KL B	Aufstieg aus KL B	Bestand 30.06.2021
Fall 1	22	0 -22-	2	-20-	3 -17-	20
Fall 2	22	1 -23-	2	-21-	4 -17-	20
Fall 3	22	2 -24-	2	-22-	5 -17-	20
Fall 4	22	3 -25-	2	-23-	6 -17-	20

Kreisliga B

	Bestand 01.07.2020	Abstieg aus KL A	Aufstieg in KL A	Abstieg zur KL C	Aufstieg aus KL C	Bestand 30.06.2021
Fall 1	45	3 -48-	3	-45-	3 -42-	6 48
Fall 2	45	4 -49-	3	-46-	3 -43-	5 48
Fall 3	45	5 -50-	3	-47-	3 -44-	4 48
Fall 4	45	6 -51-	3	-48-	4 -44-	4 48

Entscheidungsspiele der B-Ligen.

Fall 4: Die Tabellenvorletzten ermitteln den zusätzlichen Absteiger in einer Abstiegsrunde.

Eventuelle Zurückziehungen werden vorab berücksichtigt.

Spielpaarungen wie folgt:

1. Spieltag, Mi. 23.06.21 Tabellenvorletzter B 3 - Tabellenvorletzter B 2
2. Spieltag, So. 27.06.21 Tabellenvorletzter B 2 - Tabellenvorletzter B 1
3. Spieltag, Mi. 30.06.21 Tabellenvorletzter B 1 - Tabellenvorletzter B 3,

Evtl. Entscheidungsspiel: 04.07.21

Evtl. Wiederholungsrunde: ab 07.07.21

Weitere Einzelheiten werden mit den betreffenden Vereinen und dem KFA am 21.06.2021 besprochen.

Entscheidungsspiele der C-Ligen.

Fall 1: Die Tabellenersten und die Tabellenzweiten der jeweiligen Kreisligen C1 – C3 steigen auf.

Fall 2 bis 4: Die Tabellenersten der jeweiligen Kreisligen C1 – C3 steigen auf.
Die Tabellenzweiten der Kreisligen C1-C3 ermitteln in einer Aufstiegsrunde zusätzliche Aufsteiger.

Der/die zusätzliche(n) Aufsteiger wird/werden in einer Entscheidungsrunde, in der jeder gegen jeden spielt und ein Heim- und ein Auswärtsspiel hat, von folgenden Mannschaften ermittelt:

Die Tabellenzweiten der Kreisligen C ermitteln in einer Entscheidungsrunde noch zusätzliche Aufsteiger zur Kreisliga B.

Spielpaarungen wie folgt:

- | | |
|---------------------------|--|
| 3. Spieltag, Mi. 23.06.21 | Tabellenzweiter C 3 - Tabellenzweiter C 2 |
| 4. Spieltag, So. 27.06.21 | Tabellenzweiter C 2 - Tabellenzweiter C 1 |
| 3. Spieltag, Mi. 30.06.21 | Tabellenzweiter C 1 - Tabellenzweiter C 3, |

Evtl. Entscheidungsspiel: 04.07.21

Evtl. Wiederholungsrunde: ab 07.07.21

Weitere Einzelheiten werden mit den betreffenden Vereinen und dem KFA am 21.06.2021 besprochen.

Wir bitten alle Vereine, die vorstehenden Termine zu beachten. Auf eventuelle Buchungen von Abschlussfahrten wird keine Rücksicht genommen.

Grundsatz für alle Ligen

1. Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg, rückt die nachfolgende Mannschaft in dieser Staffel nach. Das gleiche gilt für eine aufstiegsberechtigte Mannschaft, die auf den Aufstieg in die nächst höhere Liga verzichtet, rückt die nachfolgende Mannschaft dieser Gruppe nach. Das Nachrücken einer Mannschaft gilt in der jeweiligen Gruppen nur die nachfolgenden 3 Mannschaften.

Der Verzicht auf den Aufstieg ist spätestens mit Ablauf des letzten angesetzten Punktespieltages dem Staffelleiter schriftlich mitzuteilen.

2. Mannschaften, die nicht sportlicher Absteiger waren und die mit Ablauf des letzten Punktespieltages vom Spielbetrieb zurückgezogen und somit für die neue Spielzeit in dieser Klasse nicht mehr gemeldet werden, gelten nachträglich als Absteiger und verringern die Zahl der sportlichen Absteiger entsprechend. Das Zurückziehen von Mannschaften ist spätestens mit Ablauf des letzten angesetzten Punktespieltages dem Spielleiter schriftlich zu melden. Sie können in der neuen Spielzeit nur in der nächst tieferen Liga am Spielbetrieb teilnehmen.

3. Mannschaften, die mit Ablauf des letzten angesetzten Spieltages vom Spielbetrieb zurückgezogen und zu diesem Zeitpunkt auch schon für die neue Spielzeit in der nächst tieferen Spielklasse nicht mehr gemeldet werden, gelten nachträglich als Absteiger und verringern die Zahl der sportlichen Absteiger entsprechend. In diesem Fall steigen aus der Klasse, in die die Mannschaften normal abgestiegen wären, in der laufenden Saison eine oder mehrere Mannschaften weniger ab.

4. Mannschaften, die nach dem letzten angesetzten Punktespieltag vor Beginn der neuen Runde vom Spielbetrieb zurückgezogen werden, gelten als Absteiger in ihrer Gruppe erst für die neue Spielzeit. § 52 SpO/WFLV ist unbedingt zu beachten.

5. Mannschaften oder Vereine, die durch die Entscheidung eines Rechtsorgans gemäß § 8 (2k) RuVO/WFLV in eine untergeordnete Spielklasse versetzt werden, gelten als Absteiger und rücken an den Schluss der Tabelle. Sie verringern die Zahl der Absteiger entsprechend.

6. Wird eine Mannschaft gemäß § 52 (8) SpO/WFLV in eine niedrigere Spielklasse versetzt, steigt aus der Spielklasse, aus der diese Mannschaft normal abgestiegen wäre, in der laufenden Saison eine Mannschaft weniger ab.